



20.3485

Motion Fässler Daniel.**Biomasseanlagen in der Schweiz
nicht gefährden, sondern erhalten
und ausbauen****Motion Fässler Daniel.****Il ne faut pas mettre en danger
les installations de biomasse
en Suisse, mais les maintenir
et les développer**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.03.21

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Wismer-Felder Priska (M-CEB, LU), für die Kommission: An der Sitzung vom 22. Februar 2021 beschäftigte sich die UREK-N mit der Situation der Biomasseanlagen. Biomasseanlagen sind in mehrerer Hinsicht äusserst wertvoll: In erster Linie ist dies die Produktion von sauberem, erneuerbarem Strom sowohl im Sommer als auch im Winter. Dieser regelmässig produzierte Strom trägt zur Stabilisation im Stromnetz bei. Darüber hinaus erbringen die Biomasseanlagen auch

AB 2021 N 380 / BO 2021 N 380

weitere wichtige Leistungen: Sie produzieren nicht nur Strom, sondern auch Wärme und Gas. Das Biogas kann auch direkt als Gas genutzt werden. Die Biomasseanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele: Sie schliessen mit der Verwertung von organischen Abfällen den Nährstoffkreislauf, sie reduzieren Ammoniak in der Landwirtschaft, und sie können bei Bedarf einen Teil ihrer Produktion ins Winterhalbjahr verlegen und damit einen Beitrag zur Behebung der Winterstromlücke leisten.

Biomasseanlagen weisen im Unterschied zu anderen Produktionstechnologien aber hohe Betriebskosten auf. Aus diesem Grund sind Biomasseanlagen der grossen Gefahr ausgeliefert, dass sie nach dem Wegfall der überlebenswichtigen Einspeisevergütungen nicht mehr weiterbetrieben werden können. Das ist nicht im Sinne einer sicheren, diversifizierten und umweltgerechten Energieversorgung. Es entspricht zudem nicht den gesetzten Zielen der Klimapolitik.

Ihre Kommission hat anerkannt, dass Biomasseanlagen auch in Zukunft auf Unterstützung angewiesen sind. Mit der parlamentarischen Initiative Girod 19.443, "Erneuerbare Energien einheitlich fördern", zu welcher an der letzten UREK-Sitzung ein Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, wurden erste Weichen gestellt, damit die Biomasseanlagen weiterbetrieben werden können. Allerdings sind die Gesetzesgrundlagen für die Biomasseanlagen nicht nur im Energiegesetz geregelt, sondern werden auch vom Raumplanungsgesetz und der Gesetzgebung zur Landwirtschaft stark beeinflusst.

Das ist der Grund, weshalb Ihre Kommission mehrheitlich der Meinung ist, dass diese Motion trotz der aufgegleisten Lösung im Energiegesetz nicht sistiert oder gar bereits abgeschrieben werden kann, sondern unbedingt weiterverfolgt werden muss. Nur so können mit einer gesamtheitlichen Betrachtung die Gesetzesgrundlagen erarbeitet werden, damit Biomasseanlagen auch zukünftig ihren wichtigen Beitrag zur Energieversorgung und zu den Klimazielen leisten können.

Diese Motion wurde am 17. September 2020 im Ständerat einstimmig angenommen. In der Kommission wurde sie mit 13 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Motion ebenfalls anzunehmen.





Imark Christian (V, SO): Geschätzte Kollegin, eine Frage zu den Biomasseanlagen: Ist es richtig, dass der Schweizer Steuerzahler ausländisches Holz im grossen Stil subventioniert, das dann in verschiedenen Biomasseanlagen der Schweiz verfeuert wird? Wie gross ist die Menge des ausländischen Holzes, das der Steuerzahler subventioniert und das in diesen Anlagen verfeuert wird?

Wismer-Felder Priska (M-CEB, LU), für die Kommission: Herr Imark, vielen Dank für diese Frage. Wir haben das in der Kommission nicht besprochen; ich kann Ihnen deshalb keine Auskunft dazu geben.

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: Le Conseil fédéral est chargé de créer les bases légales permettant de soutenir les installations de biomasse, bois et biogaz. Même si, comme le dit le gouvernement dans son avis, les dispositions ont été prises notamment dans la loi sur CO₂ ou encore dans la révision de la loi sur l'énergie, pour l'heure, l'avenir de ces textes législatifs est bien incertain, et rien n'est encore acquis. Dans cette attente, il s'agit de garantir la pérennité des installations de biomasse.

J'ai l'honneur d'être le rapporteur. La commission vous propose, par 13 voix contre 6 et 4 abstentions, de soutenir la motion de notre collègue, M. le conseiller aux Etats Daniel Fässler.

Pour mémoire, le 17 septembre de l'an dernier, le Conseil des Etats a adopté cette motion à l'unanimité, par 39 voix.

La biomasse, c'est important. Les installations de biomasse fournissent des prestations d'utilité publique importantes. Elles produisent du gaz, de l'électricité et de la chaleur à partir d'engrais de ferme et de déchets végétaux ou de bois. En hiver, elles contribuent à combler le manque d'électricité. Elles réduisent les émissions de gaz à effet de serre et contribuent à fermer les cycles de nutriments (économie circulaire). De plus, elles génèrent une valeur ajoutée considérable pour la Suisse puisqu'elles utilisent des ressources disponibles sur place.

Certes, ces exploitations de biomasse affichent des frais d'exploitation relativement élevés. Mais proposer uniquement des contributions d'investissement uniques comme instrument de promotion n'est pas la solution. Cela sonnerait le glas des installations existantes et aucune nouvelle installation ne serait construite. Ce serait alors un grand pas en arrière en Suisse en matière de protection du climat et de développement des énergies renouvelables. Il est donc impératif de développer des instruments de financement de sorte à susciter des investissements dans ces installations importantes pour la politique climatique et la Stratégie énergétique 2050 de notre pays.

Notre commission souhaite garantir la production actuelle de ce type d'installation et encourager leur développement. C'est le sens de la motion Fässler Daniel. Un nouvel article prévoit donc une contribution aux coûts d'exploitation pour ces technologies de production d'énergie. Les nouveaux projets, comme les installations existantes, devraient pouvoir profiter de cette contribution. Une minorité de notre commission voudrait au contraire la limiter aux installations existantes.

Rappelons enfin que la motion Fässler Daniel 20.3485 charge le Conseil fédéral d'encourager les installations de biomasse, bois et biogaz, non seulement pour ce qui est de la production d'électricité mais aussi dans d'autres domaines comme la production de chaleur et de carburants renouvelables.

Pour toutes ces raisons, la commission vous recommande, à l'instar de la Chambre des cantons, de soutenir "biomassivement" la motion Fässler Daniel.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Auch der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Biomasse im Mix der erneuerbaren Energien in unserem Land eine wichtige Rolle spielt. Deshalb bereitet der Bundesrat mit der Revision des Energiegesetzes zur Förderung der Stromproduktion aus Biomasse auch eine Nachfolgelösung für die Einspeisevergütung ab dem Jahr 2023 vor. Vorgesehen sind für Biomasseanlagen Beiträge von bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten für Neuanlagen, aber auch für Erweiterungen und Erneuerungen von bestehenden Anlagen.

Der Bundesrat hat diese Vorlage bereits in die Vernehmlassung gegeben. Er hat die Vernehmlassung auch ausgewertet. Vorgesehen ist, dass dem Parlament die entsprechende Vorlage noch vor dem Sommer unterbreitet wird, mit den Vorschlägen zur Förderung der Biomasse, und zwar im Rahmen der Botschaft über das Gesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Gleichzeitig hat der Bundesrat zur Kenntnis genommen, dass Ihre UREK im Rahmen der Beratung der parlamentarischen Initiative Girod für Biomasseanlagen zusätzlich zu den Investitionsbeiträgen auch Betriebskostenbeiträge vorsieht. Diese sollen die Stromproduktion aus solchen Anlagen dann auch beständig sichern.

Ich möchte Sie bei diesem Themenkomplex auch darauf aufmerksam machen, dass Sie ja im Rahmen des CO₂-Gesetzes bereits eine stärkere Förderung von Biomasseanlagen im Wärmesektor sowie im Bereich der Produktion von erneuerbaren Gasen beschlossen haben. Diese Massnahmen sind in Artikel 55 des revidierten



CO₂-Gesetzes festgelegt, und wenn das CO₂-Gesetz im Juni von der Bevölkerung unterstützt wird, was wir hoffen, dann werden diese Massnahmen so in Kraft treten können. Schliesslich haben Sie auch eine Motion von Siebenthal angenommen. Wir haben aufgrund dieser Motion bereits eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese arbeitet daran, die Hemmnisse im Bereich der Holzenergie zu analysieren und Massnahmen zu bestimmen, um auch das Holzenergiepotenzial auszuschöpfen.

Sie sehen, wir haben eigentlich keine grundlegenden Differenzen. Die Übereinstimmung mit den Beschlüssen, die Sie bereits gefasst haben, und mit den laufenden Arbeiten ist gross. Deshalb kann ich hier auf eine Abstimmung verzichten. Der Bundesrat sah den Antrag auf Ablehnung vor, aber

AB 2021 N 381 / BO 2021 N 381

ich denke, wir müssen uns hier, in diesem Themenbereich, finden.

Wie Sie gehört haben, laufen die Arbeiten in Ihrer Kommission, und der Bundesrat arbeitet entsprechende Massnahmen aus. Ich glaube, wir können die einzelnen Entscheide dann im Rahmen der vorgeschlagenen Gesetzesberatungen anstatt im Rahmen dieser Kommissionsmotion vornehmen.

Deshalb verzichte ich, wie erwähnt, auf eine Abstimmung.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat hält an seinem Antrag auf Ablehnung der Motion nicht fest.

Angenommen – Adopté

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Bevor wir zum nächsten Vorstoss übergehen, gratuliere ich unserer Kollegin, Frau Ada Marra, ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag. *(Beifall)*